



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) 67.2

Datum: - 9. SEP. 2021

— **Bewirtschaftungskosten - Hundeabfall**  
AF1698/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit "ins Blaue hinein" auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über die Anzahl der Abfallbehälter für Hundeabfälle sowie deren Bewirtschaftungskosten in ganz Dresden gerichtet. Mit den einzelnen Fragen, sollen ausschließlich statistische Angaben in Erfahrung gebracht werden. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als "konkreter Lebenssachverhalt" (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: "Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein."). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

**„Corona hat viele Familien, Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt dazu bewegt, sich einen Vierbeiner zuzulegen.**

**Dazu haben wir folgende Fragen:**

- 1. Für wie viele Hundeabfallbehälter ist die Landeshauptstadt Dresden in unserem Stadtgebiet verantwortlich?“**

Von der Landeshauptstadt Dresden werden derzeit 53 Hundebeutelspender bewirtschaftet.

2. „Wie viele Neuaufstellungen von Hundeabfallbehältern gab es in den letzten viereinhalb Jahren? Bitte die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020 und erstes Halbjahr 2021 einzeln aufschlüsseln.“

In den letzten viereinhalb Jahren wurden keine zusätzlichen Hundebeutelspender durch die Landeshauptstadt Dresden installiert.

3. „Wie entwickelten sich die diesbezüglichen Bewirtschaftungskosten in den letzten viereinhalb Jahren? Bitte die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020 und erstes Halbjahr 2021 einzeln aufschlüsseln.“

Die Entwicklung der Kosten für die Bewirtschaftung und Reparatur der Hundetoiletten sind in der nachfolgenden Tabelle dargelegt.

2017	2018	2019	2020	2021 (1. Halbjahr)
15.985,25 Euro	44.348,31 Euro	29.542,59 Euro	24.102,95 €	8.834,51 Euro

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert